

Widmungen

in der Gemarkung Soltau, Stadt Soltau, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Bekanntmachung zu Gemeindestraßen mit Widmungsbeschränkungen nach § 6 Niedersächsisches Straßengesetz

Straßen-Nr.	Straßenname	Flur	Flur- stücke	m	Anfang d. Straße		Ende d. Straße		Widmungsbeschränkung
					Flur	Flst.	Flur	Flst.	
A 12	Am Alten Stadtgraben	7	24/29 24/15 52/32 128/80 tlw. 128/81 tlw.	300	7	24/22	8	128/56	Geh- und Radverkehr; Eingeschränkter Fahrzeugverkehr im Bereich Blumenstr. 5 / 5a
S 7	Sally-Lenhoff-Gang	7	43/20	32	8	114/29	8	43/41	Geh- und Radverkehr
T 10	Timmermanngang	8	27/13	63	8	114/29	8	12/45	Geh- und Radverkehr
B 32	Burggasse	8	48/13 tlw.	45	8	116/17	8	48/9	Geh- und Radverkehr

Die Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Soltau.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Soltau – Der Bürgermeister -, Poststraße 12, 29614 Soltau, zu richten.

Hinweis:

Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service).

**Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse
<https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.**

Soltau, den 02.03.2018

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
Helge Röbbert